

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 3 (1930-1931)

Heft: 3

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Roman „Le roi Théodore“; an Pierre Beausire (Lausanne) für seine Gedichtsammlung „Nombres“ einen Preis von 500 Fr.; an Guido Calgari (Lugano) für sein Buch „Le porte del mistero“ einen Preis von 500 Fr. und an Clementina Gilli (Zuoz) einen Preis von 500 Fr. für ihren engadinischen Gedichtband „Fruonzlas“.

Ehrengaben von je 1000 Fr. hat der Aufsichtsrat verliehen: an P. Maurus Carnot O.S.B. (Disentis) für seine Verdienste um die rätoromanische Literatur; an Eligio Pometta (Luzern) für sein literarisches Schaffen; an Max Rychner (Zürich) für sein literarisches Schaffen; an Hugo Marti (Bern) für sein dichterisches und kritisches Schaffen; Pierre Deslandes (Pompaples) wurde eine Ehrengabe von 500 Fr. zuerkannt.

Ausserdem hat der Aufsichtsrat beschlossen, an verschiedene Schriftsteller Beiträge von insgesamt 4000 Fr. auszurichten. Für die Bücherspende dieses Jahres sind, statt wie bisher 5000 Fr. 12,000 Fr. ausgesetzt. Die Austeilung der Bücher findet, wie alljährlich, im Dezember statt. Der Aufsichtsrat nahm Kenntnis von den bisherigen Ergebnissen der Werbeaktion, die sich gegenwärtig in der ganzen Schweiz im Gang befindet und die ein ausserordentlich erfreuliches Schlussresultat zu zeitigen verspricht.

Im soeben erschienenen Jahresbericht der Schweizerischen Vereinigung für Anormale (SVFA) wird Bericht erstattet über die Tätigkeit der Gesamtvereinigung und ihrer Unterverbände (Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen, Schweiz. Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder usw.). Neben der Besorgung der ständigen Geschäfte, wie mündliche und schriftliche Auskunftserteilung, Pressebedienung etc. wurden 1929 zwei grössere Eingaben an die Bundesbehörden und eine weitere an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gerichtet. Die erste Eingabe, mitunterzeichnet von der Schweiz. Gesellschaft für Gemeinnützigkeit, betraf den Entwurf für das Bundesgesetz betreffend die berufliche Ausbildung, damit die an Erziehungsanstalten angegliederten beruflichen Ausbildungswerkstätten und die freien Werkstätten für Mindererwerbsfähige wie die Lehrwerkstätten für die Normalen unterstützt würden.

Die zweite Eingabe der SVFA betraf die Revision des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund, damit für die Förderung der Erziehung und des Unterrichts bildungsfähiger anormaler Kinder 10 Rp. pro Kopf der Bevölkerung gewährt würde. Leider drangen diese Anträge nicht durch. Trotzdem haben die Bestrebungen für eine bessere Anormalenhilfe im Berichtsjahr hauptsächlich bei den eidgenössischen Behörden an Boden gewonnen. Sowohl der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, als auch der National- und Ständerat haben die Notwendigkeit einer baldigen Hilfe grundsätzlich zugestanden. Wie nötig eine solche Hilfe ist, geht daraus hervor, dass die Betriebsdefizite der 176 erfassten Anstalten allein im Jahre 1928 mehr als 31½ Millionen Franken betragen.

Die dritte Eingabe, mitunterzeichnet von der Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspflege, an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, beantragte eine lückenlose Erfassung aller Schulkreuten, d. h. Untersuchung auf ihre körperlichen und geistigen Gebrechen. Mehr Vorbeugung durch Früh-Behandlung ist heute noch bitter nötig.

Die SVFA bittet daher für diese und andere Aufgaben weiteste Kreise um Mitarbeit. Sie stellt ihren Jahresbericht Interessenten gerne durch ihre Geschäftsstellen (Heilpaedagogisches Seminar, Kantonsschulstr. 1, Zürich 1 und Institut des Sciences de l'Education, Rue des Maraichers 44, Genève) zur Verfügung.

„Hyspa“ Bern 1931. Das Bureau der Hyspa (I. Schweizerische Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport in Bern 1931) teilt mit, dass vor kurzem die Einladungen zur Beteiligung der

Ausstellung an die hierfür in Betracht fallenden Kreise versandt worden sind. Schon sind von zahlreichen Einzelfirmen und Kollektivausstellern Anmeldungen eingelangt. Es geht aus den Antworten hervor, dass die Hyspa für eine Reihe von Branchen den besonderen Charakter und Wert einer Fachausstellung annehmen wird.

Internationale Umschau.

Deutscher Lehrertag in Reichenberg. (T.S.R.) Der Deutsche Lehrerbund im tschechoslowakischen Staate veranstaltet in der Zeit vom 1. bis 3. Juli in Reichenberg einen allgemeinen Lehrertag. Mit dem Lehrertag ist verbunden eine große Ausstellung von Lehrmitteln, Büchern, Schülerarbeiten und künstlerischen Lehrerarbeiten. Festliche Veranstaltungen, Konzerte, Führungen und Ausflüge begleiten die Lehrerversammlung. Im Anschluß an den Lehrertag wird vom 4. bis 10. Juli eine **paedagogische Woche** abgehalten, an der erste Paedagogen aus Deutschland referieren werden.

Vermeidung der Bezeichnung „Fürsorgezögling“. Der Erfolg der Fürsorgeerziehung wird vielfach dadurch beeinträchtigt, daß in Volkskreisen die irrige Meinung besteht, Fürsorgeerziehung sei eine Strafmaßnahme. Diese falsche Auffassung wird dadurch genährt, daß in der Öffentlichkeit die Bezeichnung „Fürsorgezögling“ häufig im Zusammenhang mit Nachrichten über die Begehung strafbarer Handlungen gebraucht wird, wodurch die Bevölkerung verleitet wird, die Begriffe „Fürsorgezögling“ und „jugendlicher Verbrecher“ ohne weiteres gleichzusetzen.

Dieser falschen Auffassung zu steuern, hat der Preußische Minister des Innern angeordnet, daß bei Aufnahmen von amtlichen Verhandlungen der Umstand der gegenwärtigen oder der ehemaligen Fürsorgeerziehung niemals durch die wie eine Standes- oder Berufsbezeichnung wirkende Benennung „Fürsorgezögling“ hervorgehoben werden darf, daß der Minderjährige vielmehr je nach seiner Beschäftigung als Lehrling usw. zu bezeichnen ist. Der Minister hat neuerdings auch den Polizeibehörden empfohlen, die Bezeichnung „Fürsorgezögling“ so selten wie möglich zu gebrauchen.

Die Fürsorgeerziehungsbehörde Berlin hat auf die Vermeidung der Bezeichnung „Fürsorgezögling“ schon vor langer Zeit hingewirkt; bereits im Februar 1924 sind sämtliche städtischen und privaten Heime der Fürsorgeerziehung im Sinne des vorstehenden Ministerialerlasses angewiesen worden.

(Berliner Wohlfahrtsblatt Nr. 5 vom 13. April 30.)

Frankreich. Der fünfte Pariser heilpaedagogische Kongress verhandelte ausschliesslich über den Unterricht der Geistesschwachen. Auch die heute gänzlich veraltete Methode, mit der man diesbezügliche Intelligenzprüfungen abhält, kam zur Sprache. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Eine Klasse für geistig Zurückgebliebene ist da zu errichten, wo die Schulverwaltung über einen dafür befähigten Lehrer verfügt. (Es handelt sich hierbei um Normalschullehrer, die den Unterricht an der Schulklasse für geistig Zurückgebliebene leiten können.) Den Lehrern und administrativen Angestellten der Schulbehörde muss über die Aufnahme geistesschwacher Kinder und über das Wesen ihres Unterrichtes besser Bescheid erteilt werden.

Das Unterrichtsministerium muss durch öffentlichen Anschlag und durch allgemeine Belehrung zu wissen geben, dass dem Staate an dem Unterrichte der geistesschwachen Kinder gelegen sei, ja dass dies sogar sehr im Interesse der Allgemeinheit liege. Es gehe nicht an, dass man die Erziehung dieser Kinder nicht beachte.

Hilfsschulen und Hilfsschulen sollen obligatorisch werden, wenn für eine Klasse zehn geistig zurückgebliebene Schüler

vorhanden sind, oder wenn sich 15 solcher Kinder in zwei Klassen unterbringen lassen.

Die Zusammenstellung derartiger Hilfsklassen obliegt den Schulinspektoren und zwar unter Anlehnung an die diesbezüglichen Verfügungen im Elsass, die vorbildlich sind.

Den pädagogischen Kommissionen sind Psychiater beizugeben. Die Lehrerschaft, der Psychiater und der Vertreter der Verwaltungsbehörde bestimmen gemeinsam über die Aufnahme.

Schliesslich wird das Unterrichtsministerium aufgefordert, den bis zum Jahre 1918 bestandenen öffentlichen Kredit wiederherzustellen, um die notwendige Propaganda durch die Departements, die Gemeinden und die akademischen Körperschaften in Angriff nehmen zu können.

England. Unter dem Schlagwort „Babies at School“ versucht man augenblicklich, anzurennen gegen die allzufrüh einsetzende Schulpflicht in den Städten Englands (5. Lebensjahr); Gesundheits- und Erziehungsbehörden, desgleichen Parlamentsausschüsse stellen augenblicklich genaue Erhebungen an über den Beginn der Schulpflicht in ausserenglischen Ländern. Bei Behandlung von Schulfragen im Parlament (Ende Januar) wies Sir Trevelyan (Minister) darauf hin, dass England allein bereits mit dem 5. Lebensjahre die Schulpflicht beginnen liesse. Rechnet man zu der betreuenden Erziehung englischer Jugend noch die unter dem Erziehungsgesetz stehenden Nursery und Infant-Schools (Kindergärten) hinzu, so sind die ironischen Worte eines bekannten Vertreters von Erziehungsbehörden berechtigt: „Wir nehmen es auf uns, Kinder von der Wiege bis zum Tode zu betreuen, aber es wäre an der Zeit und besser, wenn die Elternschaft sich schärfer ihrer Erzieherpflicht bewusst würde.“ Einrichtung und Bau solcher „Nursery-Schools“ für Kinder unter 5 Jahren kostet dem englischen Staate im Durchschnitt 34 bis 35 Pfd. (700 RM.) für je Kind und Platz. — Die Arbeiter-Partei stellte unlängst fest, dass im Laufe eines Jahres ein bedeutendes Sinken von überfüllten Klassen an Volksschulen zu verzeichnen sei; die Zahl (Besetz.-Zff. 51—60) sank von 16,500 auf 10,800 Klassen, bei einer Besetz.-Zff. von 60 und darüber von 169 auf 85 Klassen (diese Statistik erfasst 70,000 Volksschulklassen). — Auf dem Erziehungs-Kongress in Harrogate sprach Unterrichtsminister Trevelyan über die Auswirkung der verlängerten Schulpflicht (bis zum 15. Lebensjahre); nach Berechnung des Schatzkanzlers erfordert diese Reform jährlich 5,500,000 Pfd., wovon 3,900,000 durch Besteuerungen aufgebracht werden sollen. 400,000 Schulkinder werden es im Laufe der Jahre der längeren Beschulung sein, die dem

überlasteten Arbeitsmarkt entzogen werden, um durch längere Schulpflicht vorbereiteter ins Leben zu treten.

Aus Italiens Schulstatistik. Die Ergebnisse der Schulzählung von 1926/27 werden in I Diritti della Scuola vom 15. Dez. 1929 zum Teil angeführt. Danach waren die öffentlichen Volksschulen und die beruflichen Vorschulen, deren Schüler allermeist das 14. Lebensjahr nicht überschritten haben, von 3,493,715 Kindern besucht. Die Privatschulen hatten einen Zuspruch von 140,841, das sind knapp 4 Prozent der Gesamtzahl.

Die 136,223 Klassen der öffentlichen Schule wurden von 92,535 Lehrkräften betreut. Zwischen diesen beiden Zahlen besteht ein starkes Missverhältnis; es lässt den Schluss zu, dass viele Lehrer zwei Klassen führen und dass viele Klassen keine ausreichende Wochenstundenzahl haben.

21,653 Klassen sind nur mit Knaben besetzt, 20,480 Klassen nur mit Mädchen; 94,000 Klassen sind gemischt. Die Frage ist viel umstritten, ob dieses Vorwiegen der Koedukation „der wiedergeborenen Nation“ zuträglich ist.

Das Auffälligste: Von den 92,535 Lehrkräften waren 72,280 Lehrerinnen (71 % !), nur 20,255 Lehrer. Bei den Schuldirektoren aber kam das umgekehrte Verhältnis zur Geltung: nur 758 weibliche gegenüber 2151 männlichen (74 % !). Die weiblichen Lehrkräfte sehen hierin ein Stück Nichtachtung, die sich mit ihrer zahlenmässigen Ueberlegenheit sonst nicht verträgt. Abhilfe werden sie kaum erringen.

Die Zahlen lassen erkennen, dass die Krisis für den männlichen Nachwuchs sich immer mehr verschärft. Bevor nicht Italien seinen Lehrern auskömmliche Gehälter und eine angemessene Altersversorgung anbietet, die eine Familiengründung ermöglichen, wird es weiterhin den grösseren Teil der männlichen Jugend ausschliesslich durch Frauenhände gehen lassen müssen. Es tut dies nicht etwa aus Prinzip, es verteidigt nicht diesen Zustand; aber das faschistische Regiment hat mit seiner militärischen Rüstung den Staatshaushalt so belastet, dass für eine menschenwürdige Besoldung der Erzieher nichts übrig bleibt.

Internationaler Verband der Lehrervereinigungen. Prag. (Tsch. P.-B.) Der internationale Verband der Lehrervereinigungen, dem 600,000 Lehrer aus 25 Staaten angehören, hielt in Prag seinen dritten Kongress ab. Unterrichtsminister Derer und der Bürgermeister von Prag, Baxa, hielten Begrüssungsansprachen, die der Generalsekretär des Verbandes, Dumas, beantwortete. Die Schweiz war durch drei deutschschweizerische und zwei welschschweizerische Delegierte vertreten.

Bücherschau.

Der Bildungswert der manuellen Betätigung. Von Dr. phil. Robert Honegger. 1929. Verlag Gebr. Leemann & Co., Zürich und Leipzig.

Ein Zentralproblem der modernen Paedagogik bildet die Handarbeit. Als Bildungsmittel wird sie allgemein gefordert. Hierin liegt ein Protest vor gegen die Lernschule, die den Menschen als etwas rein Passives betrachtete und das geistige Leben aus von aussen erfolgenden Einwirkungen zu erklären versuchte. Uebereinstimmung zeigt sich aber nur in Bezug auf die Forderung manueller Betätigung, grosse Verschiedenheit hingegen — je nach der grundsätzlichen Einstellung der Paedagogen zum Bildungsproblem überhaupt — in Bezug auf die Begründung dieser Forderung und die Art der Verwendung der Handarbeit im Unterricht. Die marxistische Arbeitsschule macht beispielsweise die Handarbeit zur Grundlage der Erziehung, da sie das geistige Leben aus dem wirtschaftlichen

abzuleiten versucht und die einfache physische Arbeit als Elementarform der Arbeit betrachtet. Kerscheneiner hinwieder fordert Handarbeit, da er die Vorbereitung für den zukünftigen Beruf in den Mittelpunkt der Erziehung stellt und den Menschen zu einem brauchbaren Staatsbürger heranbilden möchte.

Mit diesen beiden Auffassungen, denen der Vorwurf der Einseitigkeit nicht erspart bleiben darf, setzt sich Honegger eingehend auseinander. Berufsbildung darf nie die Aufgabe der Volksschule sein, denn die Vorausbestimmung des Menschen für einen bestimmten Beruf kann sich schwer rächen. Ziel ist der einseitig entwickelte, und Handarbeit kommt für die Erziehung nicht aus praktischen Gründen, sondern als ein die Entwicklung förderndes Moment in Betracht. Dieses Moment aufzuzeigen unternimmt Honegger. Er stützt sich dabei auf die von G. F. Lipps geschaffene, an Leibniz und Pestalozzi sich anlehrende philosophisch-psychologische Grundlage, die das Wesen des Menschen in einem Wirken begreift, das